

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Rüstungsindustrie und Rüstungsexporte aus Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welches die umsatzstärksten Rüstungsunternehmen in Baden-Württemberg sind und wie sich deren Umsätze jeweils in den letzten 10 Jahren entwickelt haben;
2. welcher Anteil der deutschen Rüstungsexporte (inkl. Beteiligung durch Lizenzvergaben) und insbesondere der Kleinwaffenexporte aus Baden-Württemberg stammt bzw. unter Mitwirkung von Firmen mit Sitz in Baden-Württemberg hergestellt wird und welches die Hauptempfängerstaaten sind;
3. welche baden-württembergischen Unternehmen als Zulieferer im Bereich U-Boote und anderer Großwaffen in welchem Umfang tätig sind;
4. welche wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung die Rüstungsindustrie für Baden-Württemberg und für die Standortkommunen der Hersteller hat (auch bzgl. Gewerbesteueraufkommen) und welcher Anteil des baden-württembergischen Bruttoinlandsprodukts von der Rüstungsproduktion abhängt;
5. inwieweit die Rüstungsforschung und -produktion mit Landesmitteln direkt oder indirekt (evtl. auch durch Bürgschaften für Ausfuhren) unterstützt wird und welche Institute in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis Aufträge zur Rüstungsforschung haben;

6. inwieweit in Baden-Württemberg die Ottawa-Konvention zum Verbot von Antipersonenminen und das Übereinkommen über Streumunition umgesetzt sind;
7. wie viele Exporte von Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2000 nach der EG-Dual-Use-Verordnung als sogenannte Dual-Use-Güter mit zivilem und militärischem Verwendungszweck (einschließlich Software und Technologie) klassifiziert wurden, für welche Empfängerländer sie bestimmt waren und wie sich die Novellierung der EU-Verordnung im Sommer 2009 auf die Kontrollpraxis auswirkt;

II.

1. aktiv die Rüstungskonversion (Umstellung der militärischen auf zivile Produktion) zu unterstützen;
2. dem Landtag beginnend mit dem Jahr 2011 regelmäßig einen Bericht zur Beteiligung baden-württembergischer Unternehmen und Einrichtungen an Rüstungsexporten und zu Tätigkeiten im Bereich Rüstungskonversion vorzulegen.

28. 01. 2010

Dr. Splett, Sckerl, Lehmann,
Rastätter, Dr. Murschel GRÜNE

Begründung

Laut SIPRI-Jahrbuch liegt Deutschland 2009 auf Rang 6 der Länder mit den höchsten Militärausgaben weltweit. Beim Waffenexport liegt Deutschland nach USA und Russland auf dem 3. Platz mit einem Anteil von 10 % am weltweiten Waffenexport. Der Wert deutscher Ausfuhrgenehmigungen für Kleinwaffen militärischer Zwecke hat sich zwischen 1996 und 2005 versiebenfacht.

Mit Heckler & Koch ist der EU-weit größte Hersteller von Pistolen und Gewehren in Baden-Württemberg ansässig. Eine wichtige Rolle bei der Rüstungsproduktion spielt auch die Daimler AG, die mit 15 % größter Anteilseigner am Luftfahrt- und Rüstungskonzern European Aeronautic Defence and Space Company (EADS) ist.

In einem Landtagsantrag (Drucksache 14/2407) hat die FDP/DVP die Bedeutung der „Wehrwirtschaft“ für Baden-Württemberg betont und dabei auch die Rolle der Zulieferer hervorgehoben. Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu diesem Antrag auf die bei verschiedenen Fraunhofer-Instituten und sonstigen Forschungseinrichtungen angesiedelte „Verteidigungs- und Sicherheitsforschungs“-Kompetenz hingewiesen.

Im Gegensatz zu den Antragstellerinnen und Antragstellern der FDP/DVP-Fraktion geht es den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern des vorliegenden Antrags um eine Sachstandserhebung und kritische Auseinandersetzung mit der Rolle baden-württembergischer Rüstungsunternehmen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller fordern von der Landesregierung Anstrengungen zur Rüstungskonversion statt Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Rüstungsindustrie und verweisen dabei auch auf den „Rüstungsexportbericht

2009“ der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), der eine konsequente Kontrolle von Rüstungsexporten für erforderlich hält.

Die von der Europäischen Union im August 2009 beschlossene Novellierung der Dual-Use-Verordnung zielt darauf ab, den gesteigerten Sicherheitsinteressen der Europäischen Union und dem Interesse der europäischen Exporteure an einem transparenteren Regulierungsumfeld Rechnung zu tragen. Motiviert ist dieses Anliegen insbesondere durch die Verabschiedung der Resolution Nr. 1540 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 28. April 2004. Diese Resolution ruft alle Staaten zur Ergreifung und Durchsetzung von Maßnahmen auf, mit denen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen bekämpft werden soll.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. Februar 2010 Nr. 2-4224.030/199 nimmt das Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welches die umsatzstärksten Rüstungsunternehmen in Baden-Württemberg sind und wie sich deren Umsätze jeweils in den letzten 10 Jahren entwickelt haben;

Zu I. 1.:

Es gibt mehrere Unternehmen, die in Baden-Württemberg wehrtechnische Güter herstellen. Dabei produzieren nach Kenntnis des Wirtschaftsministeriums nur wenige Unternehmen ausschließlich Produkte der Wehrtechnik. Die größere Zahl an Unternehmen liefert neben Produkten ausschließlich für die zivile Nutzung auch Bauteile, die mehr oder weniger direkt mit der Wehrtechnik in Verbindung zu bringen sind. Zudem schwankt der „wehrtechnische“ Anteil der Produkte von minimal bis erheblich.

Darüber hinaus ist es sehr schwierig, eine Grenze für eine Einstufung als Rüstungsunternehmen zu ziehen. Auch das Krankenhausbett und das Verbandsmaterial, das in ein Bundeswehrkrankenhaus geliefert wird, könnte unter enger Betrachtungsweise zur Rüstungsindustrie gerechnet werden. Eine klare Einstufung eines Unternehmens als Rüstungsunternehmen ist somit nur in den wenigsten Fällen möglich. Bei den „nicht eindeutig zuordenbaren“ Rüstungsunternehmen, die nach Einschätzung der Landesregierung den wesentlich größeren Anteil der Umsätze ausmachen, wird keine Trennung der Umsatzzahlen zwischen zivil und nicht zivil vorgenommen.

Dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg liegen deshalb keine konkreten Erkenntnisse über die Wehrwirtschaft in Baden-Württemberg vor. Eine Antwort auf diese Frage ist auch auf Basis der Daten über die Ausfuhr von Rüstungsgütern nicht möglich, da diese aufgrund einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Geheimhaltung unterliegen.

2. *welcher Anteil der deutschen Rüstungsexporte (inkl. Beteiligung durch Lizenzvergaben) und insbesondere der Kleinwaffenexporte aus Baden-Württemberg stammt bzw. unter Mitwirkung von Firmen mit Sitz in Baden-Württemberg hergestellt wird und welches die Hauptempfängerstaaten sind;*

Zu I. 2.:

Eine getrennte Erfassung der Daten nach Bundesländern wird vom Bundesamt für Statistik nicht geführt. Die Daten werden unter neutralen Sammelnummern veröffentlicht, ähnlich der Praxis in anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Gleichwohl veröffentlicht die Bundesregierung jährlich den Rüstungsexportbericht (derzeit liegen damit die Daten von 2007 vor) und leitet ihn dem Deutschen Bundestag zu, um im größtmöglichen Umfang eine Nachvollziehbarkeit der deutschen Rüstungskontrollpolitik zu gewährleisten. Der Bericht schlüsselt aber nicht nach dem Sitz der Unternehmen auf.

Nach dem Rüstungsexportwaffenbericht 2007 betragen die effektiven Ausfuhren von Kriegswaffen im Berichtsjahr 1,1 Mrd. € (2006: 1,3 Mrd. €). Der Anteil an Ausfuhren in EU-, NATO- und NATO gleichgestellten Länder belief sich auf ca. 75 %. Der Anteil der klassischen Entwicklungsländer an diesen Ausfuhren ist 2007 auf ca. 1,1 % zurückgegangen (2006: 1,5 %). Für die Rüstungsgüter insgesamt, die in einer international weitgehend harmonisierten sog. Militärgüterliste aufgeführt sind und zusätzlich zu Kriegswaffen u. a. diverse militärische Ausrüstungsgegenstände, aber auch z. B. Pistolen, Jagd- und Sportwaffen umfassen, gibt es gegenwärtig keine Statistik über tatsächliche Ausfuhren, sondern nur eine statistische Erfassung der beantragten Ausfuhrgenehmigungen.

Im Berichtsjahr wurden für Rüstungsgüter insgesamt Einzelausfuhrgenehmigungen im Wert von ca. 3,7 Mrd. € erteilt (2006: ca. 4,2 Mrd. €). 66 % entfallen auf EU-, NATO- und NATO gleichgestellte Länder und 34 % auf Drittländer (2006: 72,5 % bzw. 27,5 %). Auf klassische Entwicklungsländer entfielen im Berichtsjahr 10,3 % des Gesamtwerts aller Einzelgenehmigungen (2006: 9,5 %). Der Wert der erteilten Sammelausfuhrgenehmigungen für Ausfuhren im Rahmen wehrtechnischer Kooperationen zwischen EU- und NATO-Partnern belief sich im Berichtsjahr auf ca. 5,1 Mrd. € (2006: 3,5 Mrd. €).

Die aus den Ausfuhrgenehmigungen resultierenden tatsächlichen Ausfuhren liegen entsprechend dem Rüstungsexportwaffenbericht deutlich unter den Genehmigungswerten.

3. *welche baden-württembergischen Unternehmen als Zulieferer im Bereich U-Boote und anderer Großwaffen in welchem Umfang tätig sind;*

Zu I. 3.:

Aufgrund der mangelnden Datenlage kann auch hierzu keine Aussage getroffen werden (siehe Antwort zu I. 1. und I. 2.).

Im Jahresbericht 2009 „Fakten und Zahlen zur maritimen Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland“ des Flottenkommandos der Marine werden nur bundesweite Zahlen und Fakten zur Schiffsbau- und Offshore-Zulieferindustrie aufgelistet. Diese umfasst entsprechend dem Jahresbericht 2009 in Deutschland etwa 400 Unternehmen, die rund 72.000 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von 12,9 Mrd. EUR erwirtschaften. Das durchschnittliche Umsatzwachstum lag 2008 bei 8,4 %, 2007 waren es noch 13,8 %. Je nach Schiffstyp kommen heute mehr als 70 % der Wertschöpfung eines Schiffes

aus dem Zulieferbereich. Die Schiffbau-Zulieferindustrie ist nicht nur eine reine Küstenindustrie, sondern eine über die Bundesrepublik weit gestreute Branche. 52 % des Umsatzes werden im Binnenland erzielt. Hauptproduktionsstandorte sind dabei Baden-Württemberg mit 19 %, gefolgt von Bayern mit 18 % und Nordrhein-Westfalen mit 9 %. 6 % des Umsatzes verteilen sich auf die restlichen Bundesländer. Eine Nennung der Zulieferer bzw. eine Konkretisierung der Zahlen bzw. eine Spezifizierung der gelieferten Bauteile erfolgt in dem Jahresbericht 2009 nicht.

Speziellere Daten zu baden-württembergischen Zulieferern für U-Boote und Großwaffen liegen der Landesregierung nicht vor.

4. welche wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung die Rüstungsindustrie für Baden-Württemberg und für die Standortkommunen der Hersteller hat (auch bzgl. Gewerbesteueraufkommen) und welcher Anteil des baden-württembergischen Bruttoinlandsprodukts von der Rüstungsproduktion abhängt;

Zu I. 4.:

Dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg liegen keine statistischen Erkenntnisse über die Rüstungsindustrie im Land vor. Auf die Wehrgüterstatistik kann aufgrund eines Beschlusses des Bundessicherheitsrates (Erlass BMWI v. 30. September 1994) nur das Bundesministerium für Verteidigung zurückgreifen. Zudem hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Erfassung der Produktion von Wehrgütern im Jahr 1997 eingestellt.

Große Unternehmen der Wehrtechnik bzw. Unternehmen mit einem erheblichen Anteil an wehrtechnischen Produkten haben bzgl. des Arbeitsplatzangebotes und des Gewerbesteueraufkommens sicherlich eine große Bedeutung für die jeweiligen Standortkommunen.

5. inwieweit die Rüstungsforschung und -produktion mit Landesmitteln direkt oder indirekt (evtl. auch durch Bürgschaften für Ausfuhren) unterstützt wird und welche Institute in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis Aufträge zur Rüstungsforschung haben;

Zu I. 5.:

Das Wissenschaftsministerium unterstützt keine Projekte zur Rüstungsforschung oder -produktion. Ob Forschungsinstitute in Baden-Württemberg Aufträge zur Rüstungsforschung von privaten Unternehmen haben, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

6. inwieweit in Baden-Württemberg die Ottawa-Konvention zum Verbot von Antipersonenminen und das Übereinkommen über Streumunition umgesetzt sind;

Zu I. 6.:

Mit § 18 a „Verbot von Antipersonenminen und Streumunition“ des „Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen“ (KrWaffKontrG oder KWKG) in der Fassung vom 22. November 1990 (BGBl. I S. 2506), zuletzt geändert am 6. Juni 2009 (BGBl. 2009 II S. 502), wurde die Ottawa-Konvention zum Verbot von Antipersonenminen und das Übereinkommen über Streumunition in deutsches Recht übernommen. Eine Umsetzung auf Landesebene ist nicht erforderlich.

7. wie viele Exporte von Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2000 nach der EG-Dual-Use-Verordnung als sogenannte Dual-Use-Güter mit zivilem und militärischem Verwendungszweck (einschließlich Software und Technologie) klassifiziert wurden, für welche Empfängerländer sie bestimmt waren und wie sich die Novellierung der EU-Verordnung im Sommer 2009 auf die Kontrollpraxis auswirkt;

Zu I. 7.:

Eine getrennte Erfassung der Daten nach Bundesländern wird vom Bundesamt für Ausfuhrkontrolle und dem Statistischen Bundesamt nicht geführt. Eine Auswertung über die EDV ist nicht möglich.

II.

1. aktiv die Rüstungskonversion (Umstellung der militärischen auf zivile Produktion) zu unterstützen;

Zu II. 1.:

Die Entscheidung über die wirtschaftliche Ausrichtung obliegt ausschließlich den jeweiligen Unternehmen selbst. Die Landesregierung hat weder die Absicht noch die Möglichkeiten, regelnd in die unternehmerischen Planungen einzugreifen. Sollten Fragen bzgl. einer Neuorientierung an das Wirtschaftsministerium herangetragen werden, steht das Wirtschaftsministerium als Gesprächspartner zur Verfügung und wird die Unternehmen im Rahmen seiner Möglichkeiten insbesondere der Wirtschafts-, Innovations- und Technologiepolitik unterstützen.

2. dem Landtag beginnend mit dem Jahr 2011 regelmäßig einen Bericht zur Beteiligung baden-württembergischer Unternehmen und Einrichtungen an Rüstungsexporten und zu Tätigkeiten im Bereich Rüstungskonversion vorzulegen.

Zu II. 2.:

Eine effektive Kontrolle des Exports von Rüstungsgütern aus Deutschland ist mit der derzeitigen Erfassung gewährleistet. Der Rüstungsexportbericht enthält umfangreiches Zahlenmaterial und einen bewertenden Teil, jedoch nicht aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundesländer. Die Aufarbeitung und Prüfung der Daten, die seitens des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und des Statistischen Bundesamtes zugeliefert werden, ist mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden, ebenso wie deren Bewertung durch die Bundesregierung. Eine Umsetzung auf Landesebene ist angesichts der fehlenden Daten nicht möglich.

Ein Bericht über die Tätigkeiten im Bereich Rüstungskonversion kann entsprechend den fehlenden Einflussmöglichkeiten (siehe Antwort zu II. 1.) und in Ermangelung der erforderlichen Informationen ebenfalls nicht erfolgen.

Pfister

Wirtschaftsminister